

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 421 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 27. November 2019

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 421**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 27. November 2019 (Protokoll Nr. 19/49) –

Beschlussempfehlung 1

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat – als Material zu überweisen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 1-19-06-2191- 016893	10713 Berlin	Bundespolizei	BMI

Beschlussempfehlung 2

Das Petitionsverfahren abzuschließen
– weil dem Anliegen entsprochen worden ist –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 4-19-11-81503- 010109	19300 Grabow	Arbeitslosengeld II	BMAS

Beschlussempfehlung 3**Die Petitionsverfahren abzuschließen**

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Grundsatzfragen zu Rentenversicherungsleistungen	BMAS

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
3	Pet 3-19-11-822- 022887	04289 Leipzig

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
4	Pet 3-19-11-822- 022888	04552 Borna

